



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden
des Zentralen Nervensystems
Bonn

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.086,80		3.621,07	
2. Geleistete Anzahlungen	4.065,52	5.152,32	0,00	3.621,07
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	76.573,02		76.573,02	
2. Geschäftsausstattung	29.895,37		40.387,28	
3. Geleistete Anzahlungen	102.856,56	209.324,95	0,00	116.960,30
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.957.237,36		16.652.736,90	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	17.007.237,36	50.000,00	16.702.736,90
		17.221.714,63		16.823.318,27
B. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	445.608,04		451.490,83	
2. Geschäftsausstattung	10.178,91	455.786,95	11.603,00	463.093,83
II. Wertpapiere des Anlagevermögens		5.122.521,21		4.954.932,07
III. Sonstige Vermögensgegenstände		52.034,30		47.903,48
IV. Guthaben bei Kreditinstituten		159.857,98		187.841,75
		5.790.200,44		5.653.771,13
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.726,01		19.624,53	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.912,26	26.638,27	18.162,50	37.787,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.097.291,62		3.547.630,10
		3.123.929,89		3.585.417,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten		177,48		82,34
		26.136.022,44		26.062.588,87

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	16.325.784,48	104.000,00	16.325.784,48
II. Erbschaften				
Zustiftungen aus Erbschaften		2.157.557,34		2.307.557,34
III. Rücklagen				
1. Kapitalrücklage	50.000,00		50.000,00	
2. Ergebnismrücklagen				
Freie Rücklage	1.292.124,88	1.342.124,88	1.557.717,29	1.607.717,29
IV. Umschichtungsergebnisse		-21.805,95		-324.740,08
V. Mittelvortrag		0,00		19.976,87
		19.803.660,75		19.936.295,90
B. Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden		94.050,00		0,00
C. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Stiftungskapital		5.485.063,83		5.485.063,83
II. Freie Rücklage		29.300,00		0,00
III. Umschichtungsergebnisse		240.493,90		135.560,10
IV. Mittelvortrag		24.113,56		10.439,18
V. Verbindlichkeiten		11.229,15		22.708,02
		5.790.200,44		5.653.771,13
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		33.492,61		30.694,03
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen		230.851,80		337.642,29
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		140.546,21		39.546,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.590,35		36.064,83
4. Übrige Verbindlichkeiten		29.401,22		28.345,78
		414.389,58		441.599,11
F. Rechnungsabgrenzungsposten		229,06		228,70
		26.136.022,44		26.062.588,87

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		636.766,88		842.753,32
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		58.025,88		60.000,00
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		11.525,00		8.510,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		297.136,03		346.371,72
5. Sonstige Erträge		116.130,68		133.597,24
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-558.349,87		-564.557,00
7. Personalaufwand		-548.311,34		-535.577,82
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.291,46		-22.538,06
9. Sonstige Aufwendungen		-438.568,88		-389.533,38
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		304.728,61		0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.573,32		-12.854,85
12. Jahresergebnis		-132.635,15		-133.828,83
13. Sondervermögen Pludra Stiftung				
a) Erträge	279.520,14		315.105,66	
b) Aufwendungen	-131.611,96	147.908,18	-178.714,81	136.390,85
14. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		15.273,03		2.562,02
15. Zuführung aus Zustiftung aus Erbschaften		150.000,00		150.000,00
16. Veränderung des Postens "Umschichtungs- ergebnisse"				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	-302.934,13		0,00	
b) Pludra Stiftung	-104.933,80	-407.867,93	-72.941,90	-72.941,90
17. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	265.592,41		0,00	
b) Pludra Stiftung	-29.300,00	236.292,41	0,00	0,00
18. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	19.976,87		3.805,70	
b) Pludra Stiftung	10.439,18	30.416,05	-53.009,77	-49.204,07
19. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		19.976,87	
b) Pludra Stiftung	24.113,56	24.113,56	10.439,18	30.416,05
		24.113,56		30.416,05

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluss oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen und belaufen sich auf 2 bis 50 Jahre. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wurde die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert größer als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, wurden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden

Spenden, die nach dem Willen des Zuwendungsgebers dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, werden als Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden abgegrenzt und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend des entstandenen Aufwands für die satzungsgemäße Verwendung.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Der Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden wurde im Geschäftsjahr 2021 im Zusammenhang mit einer Zuwendung gebildet, die der Anschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Projekts „Digitalisierung ZNS“ diente. Die Auflösung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Sachanlagen von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von EUR 4.984,38 (i. Vj. EUR 3.540,00) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von EUR 37.546,21 (i. Vj. EUR 39.546,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Ein Beschluss des Stiftungsvorstands sieht die Unterstützung der im Jahr 2017 gegründeten, in der Anlaufphase befindlichen ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH mit einem Gesamtvolumen von EUR 750.000,00 über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Mangels rechtlicher Bindungswirkung des Beschlusses im Außenverhältnis wurden hierfür im Jahresabschluss keine Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Restmittelbestand von EUR 150.000,00.

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige Erträge in Höhe von EUR 53.032,81 (i. Vj. EUR 88.285,36) betreffen Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS Akademie gGmbH.

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich fünf Vollzeitkräfte (i. Vj. drei) und sechs Teilzeitkräfte (i. Vj. acht), zuzüglich dreier geringfügig Beschäftigter (i. Vj. drei).

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

5. Ergebnisverwendung

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Jahresergebnis		-132.635,15
Sondervermögen Pludra Stiftung		
a) Erträge	279.520,14	
b) Aufwendungen	-131.611,96	147.908,18
Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		15.273,03
Zuführung aus Zustiftung aus Erbschaften		150.000,00
Veränderung des Postens "Umschichtungs- ergebnisse"		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	-302.934,13	
b) Pludra Stiftung	-104.933,80	-407.867,93
Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	265.592,41	
b) Pludra Stiftung	-29.300,00	236.292,41
Mittelvortrag Vorjahr		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	19.976,87	
b) Pludra Stiftung	10.439,18	30.416,05
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	24.113,56	24.113,56

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses hat der Vorstand der Stiftung eine Entnahme aus der Freien Rücklage zum 31.12.2021 beschlossen.

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von EUR 24.113,56 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

II. Sonstige Angaben

Organe

Vorstand

Vorsitzender

Prof. Dr. Joachim Breuer

ehem. Hauptgeschäftsführer

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)

stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Christian Gerloff

Direktor Klinik und Poliklinik für Neurologie Universitätsklinikum Hamburg-
Eppendorf (UKE)

Dr. Edlyn Höller

stellv. Hauptgeschäftsführerin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV)

Erich Steinsdörfer

Geschäftsführer Deutsches Stiftungszentrum

Andreas Storm

Vorsitzender des Vorstands DAK-Gesundheit

Kuratorium

Präsident

Adel Tawil

Musiker

Ehrenpräsidentin

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven

Vizepräsident

Dr. Stefan Zimmer

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V.

Werner Gegenbauer

Präsident

Hertha BSC e.V., Berlin

Prof. Dr. med. Volker Hömberg

ehem. Chefarzt Neurologie

SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH

Dr. Christian Igel

Geschäftsführer

G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Peter Kohl

selbstständiger Unternehmer

Lorenz Maroldt

Chefredakteur
Der Tagesspiegel

Prof. Hans Georg Näder

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Ottobock SE & Co. KGaA

Leif Steinbrinker

Geschäftsführender Gesellschafter
2HMforum. GmbH

Lutz Stroppe

ehem. Staatssekretär
Bundesministerium für Gesundheit

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg

Direktor Neurochirurgische Klinik
Universitätsklinikum Heidelberg

Dr. Johannes Vöcking

ehem. Vorsitzender
des Vorstands Barmer GEK

Geschäftsführung

Helga Lungen

hauptamtliche Geschäftsführerin

Bonn, den 30. Juni 2022

Helga Lungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Grittern
Wirtschaftsprüfer